

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Die Sektion Basel veranstaltete Sonntag den 4. Februar 1894, nachmittags halb drei Uhr, im Kasernenhof Basel eine Vorführung der Krankenwagen des Basler Roten Kreuzes, Erklärung derselben und Übung in der Handhabung durch die Mitglieder des Militär-Sanitätsvereins, wozu die Mitglieder des Vorstandes des Roten Kreuzes, des Frauenkomitees, die Samariterlehrerinnen und anderweitige Interessenten eingeladen wurden.

Basel hat außer dem Sektionsbericht auf reglementarischem Schema zu Handen des Centralkomitees des schweiz. Militär-Sanitätsvereins noch einen umfangreichen gedruckten Bericht über das Vereinsjahr 1893 (12. Jahresbericht), erstattet und genehmigt in der Generalversammlung vom 12. Januar 1894, herausgegeben, dem wir einzelne Details entnehmen. Der Verein hatte schon früher Anstrengungen gemacht, die Landsturmsanität Basels auf ihre künftige Aufgabe vorzubereiten, was ihm leider angesichts der Interesslosigkeit dieser Leute nur in allerbescheidenstem Maße gelang. Der Bericht sagt hierüber folgendes:

Eine neuerdings an die gesamte Landsturmsanität Basels auf dem Cirkularwege erlassene Aufforderung zum Besuch unserer Uebungen blieb gleich der früheren hinter unsern bescheidensten Erwartungen zurück. Auf ca. 300 Cirkulare meldeten sich im ganzen zwei, sage zwei Mann zum Beitritt, während das Gros sich in Schweigen hüllte. Welchen Nutzen Landsturmsmannschaft, die keinen Hochschein von Sanitätsdienst und militärischer Disziplin besitzt, im Ernstfalle bieten wird, kann sich jedermann leicht vorstellen. Leider ist angesichts der Krähwinkelerei, mit welcher die vom eidg. Militärdepartement beantragten obligatorischen Uebungen für den bewaffneten Landsturm vom Nationalrat bachab geschickt wurden, nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß früher oder später für den unbewaffneten Landsturm obligatorische Uebungen eingeführt werden. Wir werden also nicht nur eine Masse papierener Landsturmschützen, sondern auch papierene Landsturm-Sanitätler im Kriege zur Verfügung haben, an denen weder die Herren Offiziere und noch viel weniger die Verwundeten und Kranken ihre Freude haben werden. Jedenfalls werden sich die ca. 30 Mann Landsturmsanität, welche sich unter der Zahl unserer Aktiv- und Passivmitglieder befinden, recht vorteilhaft gegen ihre Herren Kollegen Nichtswisser bemerklich machen."

Korpuserische Tendenzen einzelner Mitglieder werden energisch unterdrückt; eine im Berichtsjahre gegen ein Mitglied eingelangte Klage hatte eine strenge Untersuchung gegen den Fehlbaren zur Folge, der sich der Betreffende durch Austritt entzog.

Die Hauptereignisse des Jahres waren: Felddienstübung in Ettingen, Marschübung nach dem Kaltbrunnenthal in Verbindung mit einer Gedächtnisfeier auf dem Friedhofe von Grellingen zu Ehren des Herrn Dr. Bögli, Delegiertenversammlung und Ausstellung in St. Gallen und die Einweihung des von den Passivmitgliedern der Sektion, sowie von den Samaritern und Samariterinnen Basels gestifteten Vereinsbanners.

Die Sektion besorgte den Sanitätsdienst als Unterstützung der jeweiligen Herren Festärzte: mit 41 Mann beim eidg. Sängersfest, mit 10 Mann beim St. Jakobsfest, mit drei Mann beim Belorennen, mit fünf Mann beim Pferderennen und mit je zwei Mann beim Ausmarsch des Landsturm-Schießvereins und verschiedenen andern Anlässen.

Eine sehr reiche Modellsammlung, für den Anschauungsunterricht von unschätzbarem Werte, mag als Anspornung für andere Sektionen an dieser Stelle detailliert aufgeführt werden. Dieselbe umfaßt:

1. Ein vollständiges menschliches Skelett; 2. ein Knochenpräparat, darstellend ein Hüftgelenk, an welchem die verschiedenen an diesem Gelenk vorkommenden Verrenkungen gezeigt werden können; 3. einen menschlichen Schädel, in seine einzelnen Knochen zerlegbar; 4. Knochengeriüst einer Hand und eines Fußes; 5. Gehörknöchelchen des rechten Ohres; 6. einen menschlichen Schädel; 7. ein Knochengeriüst eines Affen; 8. ein künstliches Bein; 9. Modell eines Leiterwagens mit Verdeck, zum Liegen und Sitzen eingerichtet; 10. Modell eines Leiterwagens zum Sitzen eingerichtet; 11. Modell eines Brückenwagens, eingerichtet zum Transport von vier Schwer- und acht Leichtverwundeten; 12. Modell einer Schleifbahre mit gestreckter Lagerung der untern Extremitäten; 13. Modell einer Schleifbahre mit gebeugter Lagerung der untern Extremitäten (diese beiden Modelle besitzt der Verein auch in natürlicher Größe); 14. Modell einer Gebirgsschleife, eingerichtet für Bepannung und zum Tragen;

15. Modell einer Nottrage mit Rundholz; 16. Modell einer Bretterbahre; 17. Modell einer Strohseilbahre; 18. Modell eines Notträgs; 19. Modell eines zweirädrigen Handkarren, eingerichtet zum Blessiertentransport; 20. Modell eines vierrädrigen Handkarren, eingerichtet zum Transport Schwerverletzter; 21/23. Notschienen aus Bandeisen für Knochenbrüche der oberen und unteren Extremitäten; 24/28. Transportschienen aus Stroh für Oberschenkel- und Unterschenkelbrüche; 29. Strohhpyramide (Planum inclinatum); 30. Modell eines kompletten Feldbettes mit Platte, zugleich als Brancard dienlich; 31/34. Modell von vier Notbettstellen; 35. Modell eines improvisierten Operationstisches; 36. zusammenlegbare Notschiene für Unterschenkel aus Bandeisen und Stroh; 37. Modell eines Beckenhebers zur Aufhebung des Beckens hilfloser Kranker; 38/39. Modell zweier improvisierter Krücken; 40. plastische Darstellung der verschiedenen Knoten; 41. Modell eines aufgerüsteten Notbettes; 42. Modell eines Sanitäts-Tornisters; 43/50. verschiedene Stroharbeiten; 51. eine Sammlung der wichtigsten Medikamente, welche bei der modernen Wundbehandlung Anwendung finden.

(Schluß in nächster Nummer.)

Schweizerischer Samariterbund.

Als 44. Sektion wurde am 15. März in den Schweiz. Samariterbund aufgenommen: der Samariterverein **Biglen** mit 9 männlichen und 15 weiblichen Mitgliedern. Der Vorstand ist zusammengesetzt aus folgenden Herren: Präsident Herr Joh. Hirschi, Vize-Präsident und Kassier Herr J. Moser, Sekretär Herr Walter Bützberger.

In **Höngg** hat sich am 12. März ein Samariterverein konstituiert mit 30 Aktiv- und 8 Passivmitgliedern; Präsident ist Herr Lehrer Hiestand.

Am 26. März wurde der Samariterverein **Meiringen** als 45. Sektion in den Schweiz. Samariterbund aufgenommen. Präsident ist Herr Sekundarlehrer Michel, Sekretär Herr M. Fischer.

Kleine Zeitung.

VIII. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest 1894. Die Traktanden der XX. Sektion („Allgemeines Samariterwesen“) sind folgende:

1. Welche Erfolge hat das freiwillige Rettungswesen bisher aufzuweisen? 2. Wie verhält sich die zukünftige Stellung der freiwilligen Hilfeleistung zur offiziellen? 3. Welche grundsätzlichen Bestimmungen sollen in dem Statute eines Samariterbundes enthalten sein? 4. a. Nach welchen Grundsätzen sind Personen zum Rettungs- und Samariterdienste auszuwählen? b. In welcher Weise kann die Schulung einzelner Personen oder geschlossener Vereine in einheitlicher Form bewerkstelligt werden? c. Auf welche Weise sind Rettungsgesellschaften und Samaritervereine zweckentsprechend auszurüsten? 5. Welche Stellung soll der Samariterbund im Kriege einnehmen? 6. In welcher Weise können freiwillige Feuerwehren ohne Gefährdung ihres eigentlichen Hauptzwecks zum Samariterdienste herangezogen werden? 7. Ist die Gründung eines statistischen Bureaus für den Samariterbund wünschenswert oder erforderlich? 8. In welcher Weise sind die Geldmittel für einen Samariterbund beizuschaffen? 9. Wie ist die Wasserwehr als solche für allgemeine Hilfszwecke einzurichten? 10. In welcher Weise sind öffentliche und private Krankenanstalten für die Zwecke des Samariterbundes heranzuziehen? 11. Ist im Kriegsfall die Mitwirkung der Samariter und Samariterinnen neben den staatlich vorgebildeten Transport- und Pflegekräften erforderlich?

